

L-01-609 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: AG Bunt-Grün

Beschlussdatum: 16.11.2018

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 608 bis 609 einfügen:

Jedes Kind hat das Recht auf gute Bildung und es ist unsere Verantwortung dafür zu sorgen, dass Kinder genau das bekommen.

Endlich eine echte, bedarfsorientierte Deutschförderung an Schulen – und keine, die sich an der Phantasie-Kategorie „nichtdeutsche Herkunftssprache“ orientiert

Wir fordern, dass alle Schüler*innen, unabhängig ihrer Herkunft und ihrer Fähigkeiten in anderen (Familien)Sprachen, zu einem geeigneten Zeitpunkt nach dem Schuleintritt an Tests teilnehmen, die ihren Sprachstand in der deutschen Sprache adäquat feststellen, um im nächsten Schritt entsprechend des Bedarfs der Schüler*innen ein Sprachförderkonzept für Deutsch als Zweitsprache finanziell zu fördern. Dabei muss die Senatsverwaltung für Bildung Sorge tragen, dass die hierfür vorgesehene finanzielle Zuwendung sowie die Lehrer*innen-Stunden ausschließlich für die Deutschförderung eingesetzt werden.

Gemäß § 17 der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I – VO) sind Schulen angehalten, bei allein Schüler*innen, „deren Kommunikationssprache innerhalb der Familie nicht Deutsch ist“ und die „erkennen lassen, dass sie dem Unterricht nicht oder nur unzureichend folgen können“, den „Umfang der deutschen Sprachkenntnisse“ festzustellen, um „zusätzliche Sprachfördermaßnahmen“ vom Land gefördert zu bekommen. Sowohl dieser Paragraph der Verordnung als auch deren praktische Umsetzung sind aus folgenden Gründen problematisch: 1) Es gibt durchaus monolinguale Kinder, die sich ausschließlich auf Deutsch mit ihren Familien unterhalten und dennoch nicht den schulischen Erwartungen im Hinblick auf die Deutschkenntnisse entsprechen. Ihr Bedarf an sprachlicher Förderung wird laut § 17 Sek I – VO nicht in den Blick genommen. 2) Die Umsetzung des § 17 Sek I – VO erfolgt nicht flächendeckend entsprechend der hier aufgeführten Vorgaben: a) Es kommt unter Umständen vor, dass allein aufgrund von diskriminierenden Zuschreibungspraktiken Schüler*innen der Kategorie „nichtdeutsche Herkunftssprache“ zugeordnet werden – unabhängig ihres tatsächlichen sprachlichen Vermögens im Deutschen - allein basierend auf z.B. phänotypische Merkmale, des Namens, der familiären Migrationsgeschichte. b) Auch ist es nicht unüblich, dass die für den DaZ- Unterricht vorgesehenen Mitteln nicht eins zu eins auch in den DaZ-Unterricht, sondern z.B. in Vertretungsstunden fließen. Diese Praxis entspricht nicht dem Ziel des § 17 Sek I – VO. Weil Schulen explizite und implizite Erwartungen an die Sprachpraxis im Deutschen an die Schüler*innen stellen - auch in Fächern, in denen es nicht um die Sprache geht, ist es aus Gesichtspunkten der Bildungsgerechtigkeit notwendig, dass Schüler*innen durch eine geeignete, tatsächlich an ihren Bedarfen orientierte Förderung in der deutschen Sprache eine Kompensation erfahren – unabhängig von diskriminierenden Zuschreibungen.

Sprachbildung in der deutschen und Familiensprache

Berlin ist seit Jahrzehnten von Migration geprägt; Kinder, die die deutsche Sprache noch lernen und ausweiten möchten, kommen regelmäßig, immer wieder aufs Neue in den Berliner Klassen an. Die hierfür bereits existierenden Konzepte der Sprachbildung –inkludiert in Regelklassen – sollen endlich flächendeckend Anwendung finden. Darüber hinaus müssen Anreize geschaffen werden, dass genügend Menschen sich zu DaZ-Lehrkräften ausbilden lassen.

Mehrsprachigkeit gehört zum Alltag der mittlerweile fast 50 % der Kinder. Diese Lebensrealität ist nach wie vor an Berliner Schulen nicht abgebildet. Wir fordern, dass verschiedene Familiensprachen – entsprechend der Zusammensetzung in der Klassen (wie Türkisch, Kurdisch, Rumänisch, Arabisch, Farsi, Tigrinya) als ein Unterrichtsfach – ähnlich wie Fremdsprachen – notenrelevant angeboten und wertgeschätzt werden.